Betriebsrat wissenschaftliches Personal
Medizinische Universität Innsbruck

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Offener Brief
an das wissenschaftliche Personal der MUI

Innsbruck, am 27.9.2012

Anerkennung von Ausbildungszeiten im Hauptfach zur Fachärztin/zum Facharzt nur mehr auf Ausbildungsstellen anrechenbar

Liebe Frau Kollegin!
Lieber Herr Kollege!

Die nachträgliche Anerkennung von Ausbildungszeiten im Hauptfach ist nach einem rezenten einschlägigen Urteil (RS 201/2012 - Erkenntnis VwGH Zl 2010-11-004 v 25.5.2012-Besetzung d. Ausbildungsstelle im Hauptfach) nicht mehr möglich, weil Ausbildungszeiten nur mehr auf Ausbildungsstellen Anerkennung finden. Hier ist der Ermessensraum der Ärztekammern ganz massiv eingeschränkt worden.

Eine Anerkennung auf Projektstellen, die nicht a priori als Ausbildungsstellen ausgewiesen waren, ist damit zukünftig rechtlich nicht mehr zulässig.

Nachdem die Zahl der Ausbildungsstellen an den Universitätskliniken nach der Zahl der angestellten Fachärzte/innen variiert und halbjährlich aktualisiert wird, können wir hier keine längerfristig verbindliche Auskunft geben. Im Zweifel gibt Ihnen Fr. Gabriele Boscarolli in der Ärztekammer für Tirol telefonisch (+43 512 52058-125) die entsprechende Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Vorsitzender BRwiP

Beilagen Links zu
Informationsschreiben der ÖÄK:
https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/news/Beilage-1.pdf

201/2012 - Erkenntnis VwGH Zl 2010-11-004 v 25.5.2012-Besetzung d. Ausbildungsstelle im Hauptfach
https://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/news/ErkenntnisVWGH.pdf

BETRIEBSRAT für das wissenschaftliche Personal der MUI
A - 6020 Innsbruck
Anichstraße 35
Tel. 0512 – 504 – 258 58
Fax 0512 – 504 – 258 52
betriebsrat-1-med@i-med.ac.at
www.i-med.ac.at/betriebsrat1